

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



15. Jahrgang

Zossen, 20.09.2018

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 20. September 2018

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wündorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen in der Fassung Juni 2018	3 - 5

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse www.zossen.de verfügbar.

Amtlicher Teil

**Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Zossen
in der Fassung Juni 2018**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Mit Bescheid vom 13. September 2018, Az. 80.03.18 hat die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming die von der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2018 festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen genehmigt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft verschiedene Bereiche im gesamten Stadtgebiet.

Die Bereiche der 2. Änderung befinden sich in:

Dabendorf – nördlich der Alten Trebbiner Straße, zwischen der Glienicker und der Märkischen Straße
- geändert wurde die Darstellung Wald in Wohnbaufläche

Dabendorf – nördlich der Lönsstraße, zwischen der Märkischen und der Rangsdorfer Straße
- geändert wurde die Darstellung Wald in Wohnbaufläche

Dabendorf – östlich der Machnower Chaussee nördlich des Reiherweges
- geändert wurde die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
⇒ B-Plan „Wohnsiedlung Machnower Chaussee“ im Verfahren

Dabendorf – östlich der Märkischen Straße in nördlicher Richtung im Anschluss an den vorhandenen Siedlungsbereich
- geändert wurde die Darstellung Wald in Wohnbaufläche

Dabendorf – östlich der vorhandenen Gewerbefläche „Am Funkwerk“
- geändert wurde die weiße Fläche in gewerbliche Baufläche

Dabendorf – westlich der Machnower Chaussee, nördlich der Brandenburger Straße
- geändert wurde die Darstellung Wohnbaufläche in Sonderbaufläche Einzelhandel
⇒ B-Plan „Standortverlegung Discounter“

Neuhof – zwischen dem Wünsdorfer Weg und dem Wohnweg
- geändert wurde die weiße Fläche in Wohnbaufläche

Schöneiche – südlich der Planstraße unweit der Feuerwehr, Bereich der Grünanlage
- geändert wurde die Darstellung öffentliche Grünfläche in gemischte Baufläche

Schöneiche – nördlich und südlich der Planstraße in östliche Richtung im Anschluss an die vorhandene Bebauung
- geändert wurde die weiße Fläche in gemischte Baufläche

Schöneiche – südlich der Planstraße im Anschluss an den vorherigen Änderungsbereich und der vorhandenen Bebauung
- geändert wurde Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche

Schöneiche – südlich des Wohngebietes am Birkenhain
- geändert wurde Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche
⇒ B-Plan „Birkenhain“ im Verfahren

Werben – östlich der Trebbiner Landstraße im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich

- geändert wurde Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und private Grünfläche
⇒ B-Plan „An der Trebbiner Landstraße“ im Verfahren

Wünsdorf – östlich der Cottbuser Straße nördlich der Zufahrt zum Verwaltungszentrum C

- geändert wurde die weiße Fläche in Wohnbaufläche

Wünsdorf - östlich der Wünsdorfer Seestraße südlich des vorhandenen Siedlungsbereiches

- geändert wurde die Darstellung Wald in Wohnbaufläche

Wünsdorf - östlich der Mellenseestraße im Norden von Wünsdorf im Anschluss an den vorhandenen Siedlungsbereich

- geändert wurde die Darstellung Wald in Wohnbaufläche
⇒ B-Plan „Wünsdorfer Sonnengärten“ im Verfahren

Zossen – westlich des Förstereiweges, nördlich im Anschluss an die vorhandene Bebauung

- geändert wurde die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Zossen – westlich der Straße der Jugend, zwischen der „Altbebauung“ und dem Wohngebiet „An den Pferdekoppeln“

- geändert wurde die weiße Fläche in Wohnbaufläche

Zossen – östlich der Stubenrauchstraße, nördlich im Anschluss an das Straßenverkehrsamt

- geändert wurde die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in gemischte Baufläche

Zossen – nördlich der Fischerstraße ehemaliges Einkaufszentrum (EKZ)

- geändert wurde gemischte Baufläche in Wohnbaufläche
⇒ B-Plan „Wohnen am Schloß“

Zossen – südlich der Straße „Wiesengrund“ im Anschluss an die vorhandene Bebauung

- geändert wurde die Darstellung Wald in Wohnbaufläche

Zossen – nördlich der Straße „Wiesengrund“ im Anschluss an die vorhandene Bebauung

- geändert wurde die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche

Weiterhin wurde nördlich der Friedenstraße in Wünsdorf aufgrund des aktuellen Bestandes die Darstellung Hauptversorgungsleitung „Elektroenergie oberirdisch“ entfernt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10 vom 20. September 2018 wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin